



Dagmar Andres, Josef-Zilken-Str. 61, 50374 Erftstadt

An
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung
Diözesanverband Köln
Lindenstr. 176
40233 Düsseldorf
Mail: info@kabdvkoeln.de

Dagmar Andres
Josef-Zilken-Str. 61
50374 Erftstadt
eMail: dagmar.andres@spd-
erftstadt.de
Tel.: 02235-955721

Ihre Anfrage vom 23.04.2012

03. Mai 2012

Sehr geehrte Frau Seeländer, sehr geehrte Katholische Arbeitnehmer-Bewegung,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 23. April 2012 in dem Sie Ihr Anliegen und Ihre Fragen formuliert haben. Leider konnte die Beantwortung Ihres Schreibens wahlkampfbedingt nicht zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. Ich schätze die Arbeit der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung und die Tradition der katholischen Arbeitervereine. Nun zur Beantwortung Ihrer Fragen aus meiner Sicht:

1. Wie sollte der Schutz des arbeitsfreien Sonntags gesetzlich geregelt werden, besonders bezogen auf die Ladenöffnungszeiten am Sonntag mit den Verkaufsmöglichkeiten im Handel?

Mir ist die Bedeutung von Sonn- und Feiertagen als berufstätige Mutter mit zwei Kindern auch aus der persönlichen Erfahrung sehr wichtig. Völlig zu Recht genießen sie deshalb besonderen Schutz durch das Grundgesetz in Art. 140. Die bisherige Rechtslage bedarf einer Überarbeitung durch die neue SPD-Landesregierung, damit die bereits erfolgte Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes zurückgeführt werden kann. Hierbei können erfolgreiche Beispiele aus den Kommunen herangezogen werden, wo z.B. die zur Öffnung frei gegebene Anzahl von Sonntagen begrenzt wird.

2. Der Sonntag wird am Samstag bereits eingeläutet: Für welche Begrenzung der Ladenöffnung am Samstag plädieren Sie?

Für die Einbeziehung des Samstagabends in eine Neuordnung der Ladenöffnungszeiten spricht für mich als katholische Christin natürlich die Bedeutung dieses Tages vor dem Sonntag für die großen Religionsgemeinschaften. Bei einer Revision des Ladenöffnungsgesetzes muss es einen möglichst guten Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucher, der Verkaufsstelleninhaber und der Beschäftigten im Einzelhandel geben.



3. Das LÖG in seiner jetzigen Fassung erlaubt Ladenöffnungen von Montag 0.00 Uhr bis Samstag 24.00 Uhr: Für welche Öffnungszeiten innerhalb der Woche sind Sie?

Unter dem Gesichtspunkt der Interessen von Verbraucherinnen und Verbraucher bietet die Freigabe der Öffnungszeiten innerhalb der Woche dem Handel die Möglichkeit, diesen entgegenzukommen. Hier möchte ich nicht durch neue Landesgesetze eingreifen. Natürlich bleiben Arbeitsschutzregelungen unverändert wichtig.

In der Hoffnung, Ihnen mit der Beantwortung Ihrer Fragen weitergeholfen zu haben und auf eine gute Zusammenarbeit, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen

Ihre

A handwritten signature in black ink, reading "Dagmar Andres". The signature is written in a cursive style.

Dagmar Andres
Landtagskandidatin